

Anleitung zur Suche nach dem Familienwappen

In der Schweiz liegt das Recht der Wappenführung allein bei den Familien. Es stand und steht jedem frei, ein Wappen zu nehmen, sofern es mit keinem schon bestehenden identisch ist. Hingegen unterliegen die Wappen den üblichen Bestimmungen des Urheberrechts, was bei einer allfälligen Weiterverwendung der Familienwappen zu bedenken ist. Jedes Geschlecht soll sein eigenes Wappen führen. Ein bestimmtes Familienwappen führen darf jeder, der in männlicher Linie von einem Träger dieses Wappens abstammt. Es ist unzulässig, ein Wappen zu übernehmen, das ein anderes Geschlecht führt oder geführt hat. Daher ist es unmöglich, seriöse Familienheraldik ohne Genealogie (Familienkunde) zu treiben. Die Nachforschungen nach dem eigenen Wappen können Interessierte aber ohne weiteres selber anstellen. Unerlässlich sind freilich Sorgfalt, Zeit und Geduld. Archive und Bibliotheken helfen gerne, übernehmen in der Regel aber keine Forschungsaufträge. Es gibt zahlreiche Literatur und Internetseiten.

Folgende Fragen sind zu klären:

- Wo haben die Vorfahren früher, d.h. vor 1798, gelebt?
- Hat ein Vorfahre ein Wappen geführt?
- Ist die ununterbrochene Vater-Sohn-Folge nachgewiesen? Dieser Nachweis sollte besonders kritisch geprüft werden.
- Ist das Wappen heraldisch korrekt?

Wenn kein Familienwappen gefunden werden kann, dann bleibt ausser dem Verzicht auf ein Wappen, nur der Weg der Neuschöpfung.

Literaturnachweis

Schobinger, Viktor: Zürcher Wappenkunde, das Wichtigste über Familienwappen, 4. Aufl., Zürcher Kantonalbank 1993. (Knapp und übersichtlich, guter Einstieg ins Thema.)